Antrag an den Studierendenrat Sitzung vom 03.06.2014

Neutralität des AStAs, der Referate und des StuRas im Wahlkampf

AntragstellerIn:

Juso-Hochschulgruppe

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

Der AStA, die Referate und der Studierendenrat verhalten sich in ihrer politischen Funktion im anstehenden Senatswahlkampf neutral, indem sie keine antretende Liste gesondert unterstützen. Sie dürfen nur allgemein zur Teilnahme an der Wahl aufrufen und müssen allen Listen nach den gleichen Grundsätzen die Möglichkeit geben, in Veröffentlichungen oder auf Sitzungen des Studierendenrates, des AStAs und der Referate *für ihr Programm und ihre Kandidierenden zu werben.*

Begründung:

*Gremien und Organe der verfassten Studierendenschaft strahlen Autorität aus und haben eine große Reichweite. Äußerungen zur Wahl und vor allem Wahlempfehlungen dieser, könnten zu große Wirkung entfalten, weil Spontanwähler*innen oder Wähler*innen, die sich nicht intensiv mit den antretenden Listen auseinandergesetzt haben, "im Zweifel immer das Wählen, was ihnen Autoritäten sagen". Das ist unfair den anderen antretenden Listen gegenüber. Ein fairer Wahlkampf gebietet es, dass alle Teilnehmer*innen grundsätzlich gleichermaßen Gehör finden, ohne wertende Äußerungen von Organen/Gremien der gesamten Studierendenschaft. Durch die Einführung der VS ist dieses Vorgehen nun auch rechtlich bedenklich: Die Verfasste Studierendenschaft ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts, in die alle Studierenden zwangsinkorporiert werden, verpflichtet, sich bei politischen Äußerungen zu mäßigen. Das tut sie nicht, wenn einzelne Listen durch Gremien der VS unterstützt werden. § 65 Abs. 4 S. 1 LHG verpflichtet die Studierendenschaft auch konkret zu Neutralität in Bezug auf Weltanschauung, Religion und Parteipolitik. Das BVerwG räumt Zwangsinkorporierten abgeleitet aus Art 2 I GG ein Abwehrrecht gegen die Übernahme von Aufgaben ein, die ihr auch der Gesetzgeber nicht übertragen darf bzw. übertragen hat, was für die Abgabe von Unterstützungsäußerungen bezogen auf Wahlen der Fall ist. Studierende könnten versuchen dies auch gerichtlich durchzusetzen (z.B. Wahlen anfechten). n Zukunft dürfen Gremien und Organe der VS in ihrer politischen Funktion keine diesbezüglichen Äußerungen, Forderungen oder Stellungnahmen tätigen, die nicht*

vollkommen neutral sind, und sie müssen jeder Liste an jedem möglichen Ort (z.B. Presseorgan) in gleichem Maße die Möglichkeit geben, sich zu präsentieren. Das gleiche gilt für Veranstaltungen der VS.